

Schützt uns der Schweizer Grenzwert für Mobilfunk-Antennen?

Der **Schweizer Anlagegrenzwert** gemäss NISV (Verordnung zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung vom 1.2.2000) beträgt 4-6 Volt pro Meter (V/m). Damit ist er 10-mal niedriger als z.B. der deutsche Grenzwert. Zwar gilt er nicht für die Summe dessen, was von allen Strahlungsquellen bei uns ankommt, sondern nur für eine einzige Sendeanlage. Dennoch wird er nur selten überschritten, dies selbst dann, wenn andere in der Umgebung installierte Sendeanlagen („Antennen“) mitberücksichtigt werden.

Sind wir also besser geschützt als das Ausland? – Nein! Denn obwohl z.B. in Deutschland der höhere, von der WHO empfohlene Grenzwert gilt, werden dort 6 V/m in der Praxis ebenfalls kaum je überschritten. Der „tiefe“ Schweizer Anlagegrenzwert ist dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten können, praktisch überall eingehalten. Daher lenken behördliche Messkampagnen zur Überwachung, ob die Grenzwerte eingehalten seien, bloss vom Wesentlichen ab. Sie wiegen die Bevölkerung in falsche Sicherheit und sind eine Verschwendung von Steuergeldern.

Die Bevölkerung muss wissen, dass der Schweizer **Anlagegrenzwert viel zu hoch** ist. Er ist im Jahr 2000 als verhängnisvoller Kompromiss zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkbetreiber vom Bundesrat beschlossen worden.

Einen besseren Schutz bietet der bekannte „Salzburger Richtwert 2002“. Sein Urheber, ein Mediziner, ist Umweltreferent der Salzburger Landesbehörde. Er hat eigene Erfahrung mit Messungen bei Betroffenen, ist also kein „amtlicher Schreibtischtäter“. Seine Empfehlung lautet, für die Summe der GSM-Strahlung in Gebäuden den Messwert von 1/300 des Schweizer Anlagegrenzwertes nicht zu überschreiten. Aber Gesetzeskraft hat diese Empfehlung nicht.

Im Jahr 2008 beschloss der Liechtensteiner Landtag, mit Wirkung ab 2013 den Anlagegrenzwert von 6 V/m, bisher von der Schweiz übernommen, neu auf 0.6 V/m zu senken. Die Mobilfunkbetreiber liefen Sturm dagegen. Dennoch bestätigte der Landtag diesen Beschluss im Mai 2009. Er ist ein weltweit erster Schritt in der Richtung eines wirksamen Gesundheitsschutzes.

Massgebend sind die Erfahrungen aus der Praxis

Den wegen Mobilfunkantennen krank werdenden **Tieren** kann man nicht unterschieben, das sei bloss „psychisch“. Die Zusammenhänge ihrer Leiden mit der Antennenstrahlung sind eindeutig. Wo Menschen und Tiere gesundheitliche Probleme haben, werden dieselben Strahlungswerte gemessen. Diese liegen weit unter den Grenzwerten.

Für empfindliche Personen im Schlafbereich haben sich die vom deutschen Institut für Baubiologie und Ökologie Neubeuern (IBN) publizierten **Richtwerte** des „Standards der baubiologischen Messtechnik SBM“ als verlässlich erwiesen. Diese Richtwerte wurden anhand Tausender von Praxisfällen erarbeitet. Sie wurden in die VDB-Richtlinien (Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V.) aufgenommen und sind auch von den Schweizer Baubiologen offiziell als massgebend erklärt worden.

Gemäss diesen Richtwerten sollte am Schlafplatz empfindlicher Personen ein Strahlungswert infolge gepulster Hochfrequenzstrahlung von **1/1000 des Schweizer Anlagegrenzwertes** nicht überschritten werden. Mit dem stetig steigenden allgemeinen Strahlungspegel wird es allerdings zunehmend schwieriger, diese Bedingung einzuhalten.

Oberhalb etwa 1/30 des Schweizer Anlagegrenzwertes ist für empfindliche Personen eine unverzügliche Sanierung notwendig. Diese kann in der Verlegung des Schlafplatzes und/oder in einer textilen oder bautechnischen Abschirmung bestehen. Wenn das nicht geht oder nicht ausreicht, kommt nur der Wegzug in Frage. Heute gibt es schon viele Wohnungswechsel wegen konkreter gesundheitlicher Beschwerden durch Mobilfunkantennen – nicht bloss wegen „diffuser Angst vor den Antennen“, wie die Mobilfunkindustrie glauben macht.

Für **extrem elektrosensible Personen** ist auch 1/1000 des Schweizer Anlagegrenzwertes noch zu hoch. Einige von ihnen leben im Wohnmobil, mit dem sie Nacht für Nacht Funklöcher aufsuchen. In die Städte wagen sie sich nur in Schutzanzügen. Noch sind es wenige, aber sie machen der übrigen Bevölkerung anschaulich, wie elektromagnetische Strahlung grundsätzlich wirkt. Wenn die meisten von uns (noch) nichts von der Strahlung merken, so haben wir das den (noch) intakten Reparaturmechanismen unseres Organismus zu verdanken.

Aus den bisherigen wissenschaftlichen Studien und aus den Beobachtungen und Messerfahrungen muss ausserdem auf eine schleichende, **langfristige Schädigung der allgemeinen Gesundheit** durch elektromagnetische Strahlung und Felder geschlossen werden. Der ver-

storbene neuseeländische Wissenschaftler *Neil Cherry* schrieb im Jahr 2000 in einem Bericht zu Händen der Parlamente in Neuseeland, Italien, Österreich und Irland und des EU-Parlamentes: „*Mobiltelefone werden innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre höchstwahrscheinlich zu vermehrtem Auftreten vieler neurologischer Krankheiten und Hirntumoren führen. Mobilfunk-Sendestationen werden höchstwahrscheinlich vermehrte Fehlgeburten, viele Krebsarten, viele weitere Krankheiten, bedeutende Nerven- und Herzkrankheiten und Tod zur Folge haben.*“ – Es schaut heute danach aus, dass wir auf dem Weg sind, Neil Cherry's Vorhersage zu erfüllen.

Was sagen neuste Studien?

Das „Mikrowellensyndrom“ infolge Funkwellen wurde schon in der wissenschaftlichen Literatur der Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts beschrieben. Während der folgenden Jahrzehnte gab es manche Wissenschaftler, die vor den Auswirkungen auch schwacher elektromagnetischer Strahlung warnten. Sie drangen jedoch im universitären Wissenschaftsbetrieb nicht durch. Zuerst unterbanden militärische Stellen die Verbreitung der Erkenntnisse. Dann stand und steht der Wissenschaftsbetrieb an den Universitäten immer mehr unter dem **Einfluss wirtschaftlicher Interessen**.

In den Neunzigerjahren gab es noch keine Studien aus der Umgebung von GSM-Mobilfunk-Basisstationen, obwohl diese in Europa seit 1992 sendeten. Seit 2000 wurden ein **Dutzend Studien** veröffentlicht, die belegen, dass bei Mobilfunk-Strahlungswerten von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{100}$ des Schweizer Anlagengrenzwertes viele Menschen Beschwerden haben und krank werden.

Dem Schweizer Bundesamt für Umwelt und dem Bundesrat genügen diese Studien jedoch nicht, um den Grenzwert zu senken. Wäre dieses Dutzend Antennenstudien der einzige Hinweis, dass Mobilfunkantennen krank machen, könnte man das Zögern der Bundesbehörden nachvollziehen. Aber sie sind nicht der einzige Hinweis. Als **Hauptstützen der dringlichen Forderungen nach einer Grenzwertsenkung** kommen dazu

1. hunderte von Studien aus mehreren Jahrzehnten, die die grundsätzliche Schädlichkeit elektromagnetischer Einwirkungen auf lebende Zellen und Organismen belegen
2. die Evidenz aus der Praxis, dass Antennenstrahlung gesundheitsschädlich ist.

Die Gesamtheit der Hinweise führt heute einzelne Wissenschaftler dazu, öffentlich vor Mobilfunk zu **warnen**. Noch sind es wenige. Sich so zu exponieren, braucht Mut. Denn die Mechanismen im universitären Wissenschaftsbetrieb bewirken, dass die Warner in den eigenen Reihen ignoriert oder gar ausgeschlossen werden. Sie erhalten keine Forschungsmittel mehr.

Wie kann die Öffentlichkeit erfahren, was wirklich vorgeht?

Behörden und Massenmedien stützen sich fast durchwegs auf die innerhalb des Wissenschaftssystems herrschende Mehrheitsmeinung, die Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung sei „noch nicht bewiesen“. Dadurch bleiben die Warnungen verantwortungsbewusster Einzelwissenschaftler in der breiten Öffentlichkeit unbekannt.

Müssen die Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Einwirkungen noch derart verbreitet zunehmen, bis keiner mehr den Blick abwenden kann? Das kann noch Jahre dauern. Mittlerweile bedeutet es für immer mehr Menschen verminderte Lebensqualität, scheinbar unerklärliche Schmerzen, Krankheiten und Leiden, soziale Ausgrenzung, Depression. Und es bedeutet vor allem auch die gesundheitliche Vorschädigung der Generation unserer Kinder.

Es bedeutet auch eine weitere Steigerung der Krankenkassenprämien; mehr IV-Fälle; Wohnungswechsel bis zu modernem Nomadentum; unverkäufliche Liegenschaften in Antennennähe; sinkende Leistungsfähigkeit, steigende Absenzen und Kündigungen am Arbeitsplatz; Gefährdung der Strassenverkehrssicherheit und mehr.

Den Schlüssel zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung in Sachen Mobilfunk-Gesundheitsrisiko hat die **Ärzteschaft**. Den Schlüssel für den notwendigen politischen Druck haben die **Parlamentarier**. Aber was brauchen Ärzte und Parlamentarier, damit sie ihre Schlüssel aus der Tasche nehmen? – Den Druck der Realität. Und die Realität, das sind wir alle mit unseren Erfahrungen und Beobachtungen. Diese Informationen müssen an Ärzte und Parlamentarier und an die Öffentlichkeit gelangen. Anders bewegt sich nichts.

Peter Schlegel, www.buergerwelle-schweiz.org
11.06.09